

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Gebäcker u. der Arbeiterklasse in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erste Ausgabe jeden Mittwoch
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro leerespaltene Nonpareillezeile 50 Pfg., für Zahlstellen 30 Pfg.

Beschaffung von Arbeitsgelegenheit.

Die Arbeitslosigkeit in unsern Berufen — besonders bei den Bäckern — ragte von jeher weit über den allgemeinen Durchschnitt hinaus. Unsere Organisation ist seit ihrem Bestehen bemüht, den Strom der Arbeitslosen einzudämmen. Namenloses Elend war die Folge langer Arbeitslosigkeit. Viele wurden dem Verbrechen in die Arme getrieben. Schuld daran war, daß die Bäckermeister in der unverantwortlichsten Weise weit mehr Lehrlinge dem Berufe zuführten, als für den Nachwuchs notwendig. Im Gewerbe konnten aber nicht alle beschäftigt werden, folglich: Umwandlung nach andern Berufen, große Arbeitslosigkeit und Selbständigmachung derjenigen, die über ein kleines Kapital verfügten. Nicht existenzberechtigtes Zwergbetriebe schaffen wie die Blitze aus der Erde. Für das Gewerbe ein außerordentlich ungünstiges Verhältnis.

Während des Krieges hatte sich eine weitere gefährdrohende Erscheinung eingestellt. Die Befreiungszücherei nahm infolge des Mangels an Arbeitern Formen an, die unbedingt zur Katastrophe führen mußten. Vor dem Kriege entfielen auf je 100 beschäftigte Gehilfen 89 Lehrlinge, 1917 wurden auf die gleiche Zahl Gehilfen 148 Lehrlinge gezählt. Als dann die vielen Tausende der Bäcker aus dem Heeresdienst zurückkehrten, konnte nur ein kleiner Teil davon in Arbeit gebracht werden. Obwohl mit einzelnen Arbeitgeberorganisationen örtliche Vereinbarungen getroffen waren, daß die Kriegsteilnehmer wieder in Arbeit genommen werden müssen, wurden sie in recht vielen Fällen nicht eingehalten. Bei unserer im November des Vorjahres veranfaßten Erhebung wurden auf je 100 in Arbeit stehende Bäcker 64 Arbeitslose ermittelt.

Die Organisation war daher gezwungen, andere Maßnahmen zu treffen, um die Kollegen vor der Verelendung zu schützen. Es wurde mit Unterstützung der Kommunalbehörden die Mehlkontingentierung durchgeführt in der Weise, daß auf ein bestimmtes Quantum Mehl eine Arbeitskraft beschäftigt werden mußte. Die Behörden standen unsern Wünschen überall sympathisch gegenüber, anders jedoch die Unternehmer und ihre Organisationen. Allen voran marschierte der Zentralverband deutscher Konsumvereine mit der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“. Unsere Maßnahmen wurden dort als „sozialistische Sozialpolitik“ bezeichnet, „die die stärksten Brotverbraucher, die zu den unbemitteltesten Teilen des Volkes gehören, am stärksten belasten. Das ist Brotwucher. . . Dieser ist so sozial, daß man gar nicht verstehen kann, wie eine Gewerkschaft dazu ihre Hand heben kann.“ Auf dieselbe Melodie waren auch die unzähligen Notizen in der „Rundschau“ gestimmt. Nebenbei wurde dann in Eingaben an die Kommunal- und städtischen Regierungsstellen alles aufgeboten, um den volkswirtschaftlichen Blödsinn in des Wortes herwegentier Bedeutung“ gesehlich zu verbieten. Daß es dabei mit der Wahrheit nicht genau genommen wurde, geht aus den Eingaben hervor. Sowohl der Zentralverband deutscher Konsumvereine als auch der Brotfabrikantenverband behaupten, daß durch die Mehlkontingentierung die Mehlzuweisung der Kommunalverbände an die Betriebe nach der Kopfzahl der beschäftigten Arbeitskräfte erfolgt. Das ist eine große Lüge zu dem Zweck, die Regierung gegen die Mehlkontingentierung einzunehmen. Letzter hatten sie damit auch Glück. Das Reichsernährungsministerium hat am 3. Mai 1919 an sämtliche Regierungen ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt: „Für die Belieferung der einzelnen Betriebe soll ausschließlich der Kundenkreis maßgebend sein.“ Wir verlangen nirgends und haben noch niemals ein solches Verlangen gestellt, daß die Mehlzuweisung an die Betriebe nach der Zahl der beschäftigten Personen zu erfolgen hat. Unsere Forderung lautet: In

den Bäckereien, wo ein bestimmtes Quantum an Mehl verarbeitet wird, muß eine volle Arbeitskraft beschäftigt werden. Jedem Betrieb ist also die Möglichkeit zur Erweiterung seines Kundenkreises gegeben. Aber das müssen wir verlangen, daß sich die Unternehmer auf Kosten der Brotkonsumenten nicht in unerschämter Weise bereichern können.

Die im Bäckergewerbe geführten Lohnbewegungen zeigten uns, daß jede, auch nur die geringste Lohnerhöhung mit der von den Unternehmern gestellten Gegenforderung der Brotpreiserhöhung verknüpft wurde. Wir konnten wiederholt schon nachweisen, daß die Unternehmer versuchten, uns zu Vorspanndiensten für ihre Forderungen zu be-

Nützt die Zeit zur Agitation!

nutzen. Das haben wir überall zurückgewiesen. Wenn aber der Arbeitslohn schon in die Verkaufspreise einkalkuliert wird, dann muß es unsere Pflicht sein, darauf zu bestehen, daß dieser auch tatsächlich an die Arbeiter zur Auszahlung kommt. Es muß verhindert werden, daß dieser Betrag, für den die Brotkonsumenten aufkommen, nicht in die Unternehmertaschen fließen kann. Den Unternehmern steht kein Recht zu, neben ihren in den Verkaufspreisen festgesetzten Reingewinnen sich obendrein noch an den nicht zur Auszahlung kommenden Arbeiterlöhnen bereichern zu können. Aus diesen Gedanken heraus haben sich in verschiedenen Städten die Behörden zur Errichtung von Lohnausgleichstellen herbeigelassen. Diese Einrichtung hat Wunder gewirkt. Die Arbeitslosen kamen sofort in Arbeit. Für die Brotkonsumenten entstand keine Mehrbelastung. Die Kommunen entlasteten den Etat für Arbeitslosenunterstützung. Wie nicht anders zu erwarten, sind auch die Unternehmer gegen die Lohnausgleichstellen, weil ihnen dadurch die Möglichkeit genommen wird, die nicht ausbezahlten Arbeiterlöhne in ihre Tasche zu stecken. Die Genossenschaften haben sich ebenfalls zu einem Protest aufgeschwungen, jedoch erfreulicherweise damit keinen Erfolg erreicht.

Nun ist in der letzten Zeit eine Wendung zu unsern Gunsten eingetreten. Der bayerische Minister Segib richtete unterm 20. Januar 1920 eine Eingabe an das Reichsarbeitsministerium betreffs Behebung der Arbeitslosigkeit im Bäckereibereich. Er wies auf die unheimliche große Arbeitslosigkeit in diesen Berufen hin und kommt am Schluß zu folgender beachtenswerten Darlegung:

Ich meine, daß jedes Mittel, das für unproduktive Erwerbslosenfürsorge Arbeit schafft, angewandt werden muß, und möchte annehmen, daß etwaige vom Reichsernährungsministerium befürchtete Schwierigkeiten behoben werden können, eine Annahme, die ich durch die bereits geraume Zeit währende, praktische Durchführung dieser Bestimmung bestätigt finde. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Anregung darf ich wohl um künftige Beschleunigung ersuchen.

Wie aus Nr. 13 unserer Zeitung ersichtlich ist, wurde in Frankfurt a. M. und, nachdem die Reichsgetreidestelle ihren Einspruch zurückgezogen hat, mit Genehmigung des Regierungspräsidenten die Mehlkontingentierung in den Bäckereien durchgeführt. Es ist auch verständlich, daß wir bei den Behörden für unsere Forderungen ein geneigtes Ohr finden, weil dadurch die Arbeitslosigkeit auf ein Minimum herabgedrückt werden kann. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo dem Unternehmer die weitestgehende Freiheit zur Auspöterung der menschlichen Arbeitskraft gelassen wird, wird der Müßiggang, der der Anfang zu allem Lasten ist, nur gefördert, und obendrein entstehen dem

Steuerzahler fast unerträgliche Lasten durch Aufbringen der Mittel für Arbeitslosenunterstützung. Millionen werden zum Fenster hinausgeworfen für die unproduktive Erwerbslosenfürsorge. Dieser Betrag und die von den Unternehmern nicht zur Auszahlung gelangten Arbeiterlöhne reichen aus, um fast alle Arbeitslosen in Arbeit zu bringen. Selbst wenn dann vom Reiche noch kleine Beträge notwendig sein würden zur Deckung der Lohnsumme, dann wäre die Möglichkeit gegeben, Tausende von Arbeiterfamilien zu einem menschenwürdigen Dasein zurückzuführen.

Die Gegner führen ins Feld: Wo soll das hinführen? Mit demselben Recht können auch die übrigen Arbeiter solche Forderungen stellen. Gewiß sind auch die übrigen Arbeiter im vollen Recht, wenn sie jedes Mittel anwenden zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit. Auch sie haben das Recht, zu fordern, daß der in den Verkaufspreisen der Waren einkalkulierte Lohn voll zur Auszahlung an die Arbeiter kommen muß. Würde in allen Berufen, wo große Arbeitslosigkeit ist, so verfahren, dann würden dem Steuerzahler keine größeren Lasten aufgebürdet werden, als heute bei dem Milliardenaufwand für die unproduktive Erwerbslosenfürsorge. Wir würden früher zu geregelteren Zuständen kommen, und die Wiederbelebung des Wirtschaftswesens würde früher eintreten als unter den bestehenden Verhältnissen.

Die kapitalistischen und leider auch die genossenschaftlichen Unternehmer denken aber anders. Für uns ist es nicht mehr neu, daß wir für unsere Forderungen von dieser Seite keine Gegenliebe finden. Als während des Krieges die Frage des gesetzlichen Verbotes der Nachtarbeit akut wurde, sind uns dieselben liebenswürdigen Kosennamen, wie „Brotwucher“, „sozialistische Sozialpolitik“, „Jünstler“ usw., an den Kopf geworfen worden. Bei den Kapitalisten sind wir es gewohnt, daß wir für das Eintreten für unsere Kollegen verleumdet werden. Gestraunt sind wir aber bei den Genossenschaften, daß sie aus Mangel an sachlichen Motiven zu dem Schimpfwörterlexikon ihre Zuflucht nehmen müssen. Wir haben es bisher grundsätzlich vermieden, auf die Schimpfepisteln in der „Rundschau“ zu antworten. Wir gingen unsere Wege und sind heute dem Ziele näher als früher. So handelten wir auch bei dem gesetzlichen Nachtarbeitverbot. Wir setzten unsere Forderungen durch, weil der Reichsarbeitsminister weitblickender war als die Führer der Genossenschaftsbewegung. Ihnen blieb nur die Blamage der sozialen Müßiggangigkeit in der gesamten Arbeiterbewegung.

Auch diesmal werden sich die Genossenschaften mit der Tatsache abfinden müssen, daß sie bei den Bäckereiarbeitern den Raubbau auf die Arbeitskraft nicht mehr vollführen können, wie vor dem Kriege. Es war unerhört, wie vor dem Kriege in den Bäckereigrößbetrieben geschuftet werden mußte. Während der Arbeitslosigkeit waren die Arbeiter in Schweiß gebadet, die Arbeiterlöhne so durchschwitzt, daß sie bei Beginn der folgenden Schicht nah wieder angezogen werden mußten. Diese Zeit ist vorüber. Die Bäcker werden keine Ursachen haben, eine höhere Pflichterfüllung auf sich zu nehmen als die übrigen Arbeiter in den Genossenschafts- und Privatbetrieben. Den Bäckern wird ja doch nicht gedankt. Wenn schon die Gleichstellung mit den Privatbetrieben, von der die Vertreter der Genossenschaften nicht genug schwärmen können, erfolgen soll, dann aber nicht nur in den Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern auch in der Arbeitsleistung. Bisher haben sich unsere Mitglieder in den Genossenschaften auch als Träger dieser Bewegung betrachtet und ihr Bestes dazu beigetragen, im Interesse dieser gemeinnützigen Einrichtung ihre Arbeit zu verrichten. Jetzt soll es anders werden, so wünschen die Führer der Genossenschaftsbewegung. Ob sie dabei aber besser fahren, wird die Zeit noch lehren.

Stimmen aus Mitgliederkreisen zum Verbandstag.

Unterstützungsverein oder Kampforganisation?

Allgemeines. Während meiner Schutzhäft... Unterstützungsverein oder Kampforganisation?

Die Reorganisation des Beirats muß ebenfalls erfolgen. Ein Beirat, der sich zur Marionette herabwürdigen läßt...

Veranschaulichung. Bereits vor 12 Jahren wies ich in der Fachpresse auf die Notwendigkeit hin, daß sich kleinere...

Um die Arbeiterkraft in menschlicher Hinsicht zu bereichern, ist es notwendig, daß in den Gewerkschaften mit...

Arbeitsgemeinschaften. Der deutsche Kapitalismus hat zur Unterwerfung des Proletariats sich...

in allem, die Arbeitsgemeinschaft ist eine schädliche Einrichtung, die schnellstens verschwinden muß.

Betriebsrätegesetz. Gegen den Willen breiter Volksschichten ist das Betriebsrätegesetz rechtskräftig geworden...

Affordarbeit. Nach dem militärischen Zusammenbruch November 1918 „schufen“ die Volksbeauftragten für das ganze Reich den Achtstundenarbeitstag...

Gelbe Gewerkschaften. Daß mit der Ernennung auf den Ministerstuhl der nötige Reifegrad erreicht wird, um sich richtig zu klammern...

Kampforganisation. Auf dem Leipziger Verbandstag verlangte man förmlich, daß unsere Organisation den Kampfscharakter sich zu eigen mache...

Ferm. Kallert, Breslau.

Rezultat der Delegiertenwahlen zum 15. (außerordentlichen) Verbandstag.

- 1. Wahlz.: Bitter Josef (H), Landig. 2. Wahlz.: Fritz Ernst (H), Kurt Adernitz (St), Königsberg. 3. Wahlz.: nicht berichtet. 4. Wahlz.: Karl Seiff (H), Karl Teichmüller (H), Erich Käfel (H), Hermann Müller (St), Breslau. 5. Wahlz.: Adolf Kamm (H), Nürnberg. 6. Wahlz.: Hermann Turtis (H), Leipzig. 7. Wahlz.: Theodor Weiss (H), Götting.

- 8. Wahlz.: Karl Rassen (H), Götting. 9. Wahlz.: Ray Barth (H), Hans Borchard (H), Gertrud Bartsch (H), Fritz Eckert (H), Eugen Ghnes (H), Otto Eggebrecht (H), Eugen Gaafe (H), Clara Hoffmann (H), Wilhelm Hiesländer (H), Theodor Otte (H), Willi Kiegel (H), Felix Richter (H), Wilhelm Schumann (H). Stichwahlergebnis bei Drucklegung nicht bekannt. 10. Wahlz.: Albert Wegner (H), Greifswald. 11. Wahlz.: Willi Gerth (H), Herm. Wille (H), Stettin. 12. Wahlz.: Walter Wolfram (H), Paul Müller (H), Max Wille (H), Paul Walzel (H), Magdeburg. 13. Wahlz.: August Nagengast (St), Wernigerode. 14. Wahlz.: Ernst Kionka (H), Tangermünde. 15. Wahlz.: Fritz Westermann (H), Albert Weidemann (H), Wilhelm Weh (H), Wilhelm Weber (H), F. Sirl (St), Hannover. 16. Wahlz.: Fritz Wöckner (H), Celle. 17. Wahlz.: Ernst Meriens (H), Braunschweig. 18. Wahlz.: Wilhelm Lehmann (H), Frl. Grete Appuhn (H), Ferdinand Wofelmann (H), Adolf Levy (H), Johann Maat (H), Alfred Wilbrandt (H), Karl Hertrich (H), Otto Krohn (St), Emil Wuttke (St), Heinrich Giesges (St), Max Michel (St), Hamburg. 19. Wahlz.: Paul Klitzsch (H), Lüneburg. 20. Wahlz.: Hermann Nußbaum (H), Kiel. 21. Wahlz.: Wilh. Stahmer (H), Flensburg. 22. Wahlz.: W. Stoll (H), Schwerin. 23. Wahlz.: Hermann Scharf (H), Wilhelm Benedek (H), Willi Krause (H), Bremen. 24. Wahlz.: Wilhelm Gaele (H), Oldenburg. 25. Wahlz.: Robert Schnerz (H), Arth. Hoffberg (H), Gustav Benz (H), M. Bräutigam (H), Hans Enßlen (H), Fritz Büchner (H), Leipzig. 26. Wahlz.: Paul Spitzer (H), Meuselwitz. 27. Wahlz.: Paul Senft (H), Alred Heil (H), Chemnitz. 28. Wahlz.: Vinus Seibler (H), Blauen i. W. 29. Wahlz.: Kurt Gnauck (H), Blauen i. W. 30. Wahlz.: Andreas Meigner (H), Böhmisch. 31. Wahlz.: Richard Fritsch (H), Moritz Friedrich (H), Johannes Hommel (H), Richard Wiefenhütter (H), Richard Kaminsky (H), F. Zabelt (H), Hugo Garzbecker (H), Bruno Schmilch (St), F. Otto (St), Frau Elze Weste (St), Döbeln. 32. Wahlz.: Gustav Strehler (H), Paul Köppler (H), Joh. Gallenmüller (H), Karl Wagner (H), Halle a. d. S. 33. Wahlz.: Max Seingelau (H), Pögned. 34. Wahlz.: Georg Dit (H), Zeitz. 35. Wahlz.: Ernst Wohlfahrt (H), Saalfeld. 36. Wahlz.: Bernhard Steger (H), Erfurt. 37. Wahlz.: Gustav Bocu (St), Gotha. 38. Wahlz.: Franz Specht (H), Heinrich Ahlemeyer (H), Heinrich Branding (H), Robert Sützer (H), Bielefeld. 39. Wahlz.: F. Garland (H), Josef Huber (H), Herford. 40. Wahlz.: Wilhelm Koch (H), Osnabrück. 41. Wahlz.: Arthur Rosenau (H), Elberfeld. 42. Wahlz.: Hans Büttner (H), Essen a. d. R. 43. Wahlz.: Johann Hofe (H), Dortmund. 44. Wahlz.: Heinrich Gessers (H), Greifeld. 45. Wahlz.: Paul Born (H), Essen a. d. R. 46. Wahlz.: Robert Alena (H), Peter Tief (H), Georg Dietrich (H), Paul Feuler (H), Cöln. 47. Wahlz.: Alur Haud (H), Düsseldorf. 48. Wahlz.: Jean Grommes (St), Bonn. 49. Wahlz.: Josef Dümkes (H), Ludwig Mees (H), Bieren. 50. Wahlz.: Joh. Künneleit (H), Paul Weille (H), Karl Ehrig (H), Fritz Geuder (H), Frankfurt a. M. 51. Wahlz.: Josef Kachel (H), Karl Dülcher (H), Cassel. 52. Wahlz.: Konrad Weiche (H), Heiligenroda. 53. Wahlz.: Ludwig Schaller (H), Homburg v. d. G. 54. Wahlz.: Georg Vogelhuber (H), Hanau. 55. Wahlz.: Joh. Ströbel (St), Mainz. 56. Wahlz.: Eugen Dengel (H), Anton Wohlmayr (St), Wiesbaden. 57. Wahlz.: Josef Almann (H), Mannheim. Wilh. Heßler (H), Ludwigshafen. Franz Freisens (St), Heppenheim. 58. Wahlz.: Karl Concensius (H), Saarbrücken. 59. Wahlz.: Hans Gallinger (H), Freiburg i. Br. 60. Wahlz.: Karl Stoll (H), Lörrach. 61. Wahlz.: Josef Kollmar (H), Stuttgart. August Nibel (St), Ober-Urlbach. Martin Schaefer (St), Untertürkheim. Fritz Herb (St), Blüderhausen. 62. Wahlz.: Hans Thierer (H), Ulm a. d. D. 63. Wahlz.: Hans Hechtel (H), Hans Sumpendobler (H), Andreas Bämmermann (H), Max Böhl (St), Nürnberg. Hans Frank (St), Erlangen. 64. Wahlz.: Alfons Haugg (H), Würzburg. 65. Wahlz.: Josef Jörg (H), Augsburg. 66. Wahlz.: Max Gerl (H), Mich. Herrmann (H), Max v. Leo (H), Mt. Rauch (H), Joh. Janich (H), München. 67. Wahlz.: Gotthardt Sinnacher (H), Landsbut. 68. Wahlz.: Georg Maier (H), Regensburg-Reinhausen. 69. Wahlz.: Josef Sedlacz (H), Bayreuth. 70. Wahlz.: Ernst Biehr (H), Hof i. W.

Das württembergische Arbeitsministerium auf dem Rückzug vor dem reaktionären Bäckerinnungsverband.

Württemberg ist ein guter Nährboden für die Lehrlingsgläuberei; bekannt von jeher, bekannt auch aus der letzten Zeit. Nach den ersten Revolutionsmonaten wurde...

wurde dazu Stellung genommen und zum Ausdruck gebracht, die Verfügung müsse am 1. April 1920 verschwinden. Von den Gehilfen wurden Eingaben an das Arbeitsministerium gemacht, die Verlängerung auf ein weiteres Jahr verlangt sowie die Durchführungsbestimmungen zu verschärfen. Sehr zögernd und langsam ging das Arbeitsministerium vor. Endlich, am 24. Februar, wurden die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Besprechung eingeladen. Bäckermeister Müller als Vorsitzender des Württembergischen Innungsverbandes, gab im Namen der Innungen und der Handwerkskammern die Erklärung ab, sie seien nur dann für eine Besprechung, wenn das Arbeitsministerium die Verfügung sofort aufheben würde und der Landesfachauschuss seine Tätigkeit einstellt. Der Vertreter des Arbeitsministeriums versuchte, diesen Angriff abzuwehren; gab aber zu verstehen, man sei geneigt, den Herren entgegenzukommen, wenn man sich entschließen könnte, die Lehrlingshaltung durch einen Landesarbeitsvertrag mit den Arbeitnehmern zu regeln. Dieser Vorschlag wurde von den Meistern mit Entrüstung zurückgewiesen; sie lehnten es ab, daß die Gewerkschaften in den Tarifen auch Bestimmungen über die Lehrlinge aufnehmen.

Kollege Kollmair trat ihnen scharf entgegen, wies auf das Unsinnsige der Lehrlingshaltung hin und erklärte, daß die Gewerkschaft sich ihr Recht erzwingen wird, auch für den Nachwuchs, die armen Lehrlinge, zu sorgen.

Ein Ergebnis war bei der Besprechung nicht zu erzielen. Vom Vertreter des Arbeitsministeriums wurde erklärt, das Ministerium würde seine Entscheidung treffen.

Niederholte Anfragen unsererseits wurden damit beantwortet, daß die Entscheidung noch nicht getroffen sei. Endlich, am 30. März, erhielten wir Nachricht von Vorständen über die Lehrlingshaltung. Die Bäckermeister trauten nach dem ersten Vorstoß nicht. Am 16. März konnte bei einer Obermeisterkonferenz berichtet werden, daß weitere Verhandlungen mit dem Arbeitsministerium stattgefunden haben. Doch hielt man es nicht für nötig, auch den Arbeitnehmern davon Kenntnis zu geben. Wir leben in einer Republik mit einer demokratischen Verfassung, wo jeder Staatsbürger gleiche Rechte hat. Bäckerproleten sind natürlich davon ausgeschlossen. Aber nicht immer. Die Demokratie gilt auch dort für die Bäckerproleten, wenn man sie gegen die Arbeiter und für die Arbeitgeber verwenden kann. Bei Besetzung des Fachauschusses in Stuttgart wurden aus demokratischen Gründen die Selben gezogen, ebenso bei Besetzung des Landesfachauschusses und bei Besetzung der Arbeitsnachweiskommission. Begründung: Wir haben eine demokratische Republik und dürfen Minderheiten nicht ausgeschlossen werden.

Die Kollegen im Reich werden uns in Württemberg beneiden, wie wir unter der Demokratie als Staatsbürger geachtet werden. Alles Gute kommt von Württemberg, auch der Reichsarbeitsminister, der die Selben als Berufsorganisation anerkennt.

Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ veröffentlicht in Nr. 77 vom Donnerstag, 1. April, folgende

Bekanntmachung des Arbeitsministeriums, betreffend die Lehrlingshaltung im Bäcker- und Konditorgewerbe.

Gemäß § 103 g Absatz 4 der Gewerbeordnung sind die nachstehend abgedruckten, von den Vorständen der Handwerkskammern am 15., 22., 23. und 30. dieses Monats auf Grund von § 130 der Gewerbeordnung je gleichlautend beschlossenen Vorschriften über die Höchstzahl der Lehrlinge im Bäcker- und Konditorgewerbe vorbehaltlich ihrer Genehmigung durch die Vollversammlung der Handwerkskammern in widerruflicher Weise mit Wirkung vom 1. April 1920 an genehmigt worden.

Die Verfügung des Arbeitsministeriums über die Lehrlingshaltung im Bäcker- und Konditorgewerbe vom 11. April 1919 (Verlage des „Staatsanzeigers“ Nr. 83) tritt mit dem 1. April 1920 außer Kraft.

Stuttgart, den 30. März 1920. Leipzig.

Vorschriften über die Höchstzahl der Lehrlinge im Bäcker- und Konditorgewerbe.

§ 1. Im Bäcker- und Konditorgewerbe darf nicht mehr als ein Lehrling gehalten werden. Ein neuer Lehrling darf erst eingestellt werden, wenn der bisher eingestellte Lehrling ausgetreten hat.

§ 2. Den Betriebsinhabern ist die Einstellung ihrer Söhne als Lehrling gestattet, auch wenn schon ein Lehrling im Betriebe beschäftigt ist. Weitere Ausnahmen von § 1 werden nicht zugelassen.

§ 3. In solchen Betrieben, in denen bei Inkrafttreten dieser Bestimmung mehrere Lehrlinge zu Recht gehalten werden, dürfen diese die Lehre beenden. Als zu Recht gehalten können jedenfalls solche Lehrlinge nicht angesehen werden, die in den Betrieb in Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der Ministerialverordnung des Arbeitsministeriums, betreffend die Lehrlingshaltung im Bäcker- und Konditorgewerbe vom 11. April 1919 („Staatsanzeiger“ Nr. 83), eingestellt wurden.

§ 4. Die Nichtbeachtung dieser Bestimmung, auch die Umgehung derselben, insbesondere durch Einstellung von Lehrlingen unter der Bezeichnung „Volontär“, „Hausknecht“ und dergleichen, ist nach § 148 Ziffer 9b der Reichsgewerbeordnung strafbar. Auch kann die Entlassung der vorschriftswidrig gehaltenen Lehrlinge auf Grund des § 141a der Reichsgewerbeordnung angeordnet werden.

Künfte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Aus Anlaß der Durchführung des Generalstreiks und der zu seiner Wendung vereinbarten Gewerkschaftsforderungen trat der Ausschuss zu einer einmütigen Versammlung zusammen. Legten berichtete über den Kapp-Lüttich-Putsch und über den zu seiner Niederwerfung von den Gewerkschaften durchgeführten Generalstreik und seine Erfolge. Die Verhandlungen mit den beiden sozialistischen Parteien zwecks Herstellung einer Einheitsfront des Proletariats seien leider an dem ausweichenden Verhalten

der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei gescheitert; doch gelang es, wenigstens eine einheitliche Kampfeslinie der Arbeitnehmerverbände herbeizuführen. Nachdem es durch den Generalstreik gelungen war, die illegale Kappregierung und die meuterisch in Berlin eingedrungenen Truppen zu beseitigen, galt es, Sicherungen gegen die Wiederkehr solcher reaktionärer Putsch durchzuführen. Die Gewerkschaftsleitungen sicherten sich deshalb einen mitentscheidenden Einfluß auf die Neubildung der Regierungen im Reich und in Preußen und vereinbarten mit den Vertretern der Regierungsparteien ein Programm. (Siehe Nr. 13.)

In der Debatte stellte sich Genosse Breh (Fabrikarbeiterverband) auf den Boden der gewerkschaftlichen Forderungen, hielt aber die Einmütigkeit der Gewerkschaften auf die Lösung der Personenfrage für ein recht gefährliches Experiment, das nicht zur Wiederholung anreize. Seine Bedenken blieben ganz vereinzelt und wurden von allen nachfolgenden Rednern zurückgewiesen. Dabei wurde eindringlich die Gefahr neuer Zusammenstöße zwischen den Truppen und der bewaffneten Arbeiterkraft im Industrieviertel wie in Mitteldeutschland geschildert und ein erneutes Eingreifen der Gewerkschaftsleitungen gefordert, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden. Die Aussprache endete mit der einstimmigen Annahme folgender Kundgebung des Ausschusses:

„Der Bundesauschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erklärt sich mit den Maßnahmen des Bundesvorstandes zur Abwehr der Reaktion und bei der Bildung der Regierung in vollem Umfange einverstanden. Es war ein Gebot höchster politischer Klugheit, daß die 12 Millionen Arbeiter, Angestellten und Beamten, die hinter dieser Aktion standen, in der Stunde höchster Gefahr ihre Macht in die Waagschale warfen. Er beauftragt den Bundesvorstand, scharf darauf zu achten, daß die Vereinbarungen auch wirklich eingehalten werden.“

Weiter hält es der Bundesauschuss für erforderlich, daß sofort von seiten des Vorstandes Schritte unternommen werden, daß es in Rheinland-Westfalen und in Mitteldeutschland zu einer Vereinbarung kommt, um weiteres Blutvergießen zu verhüten. Die neue Regierung möge sofort durch eine Politik des Entgegenkommens die Arbeiterschaft beruhigen.

Im übrigen erklären die Vorstände, daß die Gewerkschaften in Zukunft, wenn sich die Notwendigkeit dafür ergeben sollte, ebenso geschlossen und kraftvoll auf den Plan treten werden, um die Reaktion zu Boden zu werfen.“

Ferner gaben die anwesenden Vertreter von Gewerkschaften, die ihren Sitz in Süd-, West- und Mitteldeutschland haben, unterschrieben folgende Erklärung ab:

„Die aus Süd-, West- und Mitteldeutschland an der Sitzung des Bundesauschusses teilnehmenden Gewerkschaftsvorstände erklären ihr volles Einverständnis mit den Maßnahmen des Bundesvorstandes in der Durchführung des Generalstreiks als das Mindestmaß dessen, was geschehen mußte — Maßnahmen, die auch außerhalb Berlins gebilligt werden. Es entspricht durchaus nicht den Tatsachen, daß dort die Vereinbarungen anders bewertet werden. Besonders trifft es nicht zu, daß durch die Aktion der Gewerkschaften etwa Sonderbestimmungen, die in dem Rufe „Los von Berlin“ zum Ausdruck kommen, angeregt worden sind. Was vom Bundesvorstand geschehen ist, war dessen selbstverständliche Pflicht; es besteht in dieser Frage kein Gegensatz zwischen Berlin und der süd-, west- und mitteldeutschen Arbeiterschaft.“

Berlin, den 27. März 1920.

- Verband der Bergarbeiter Deutschlands. Dr. Gusemann, Bochum.
- Verband der Dachdecker. Theodor Thomas, Frankfurt a. M.
- Generalverband der Glaser. G. Eißner, Karlsruhe.
- Deutscher Glaserarbeiterverband. F. Siefer, Altona.
- Deutscher Müchlerverband. R. Dünge, Leipzig.
- Deutscher Metallarbeiterverband. R. Dymann, Stuttgart.
- Zentralverband der Schuhmacher. J. Simon, Nürnberg.
- Zentralverband der Steinarbeiter. S. Walter, Leipzig.
- Deutscher Chorjänger- und Ballettverband. Kammann, Mannheim.

Im weiteren wurde darüber beraten, in welcher Weise die streikenden Arbeiter und Angestellten für den entgangenen Arbeitsverdienst schadlos zu halten seien. Während ein Teil der Arbeiterschaft sich bereit erklärt hat, die Streiklöhne zu bezahlen, verweigert ein anderer Teil jede Vergütung. Verhandlungen des Arbeitsministeriums schickte mit Arbeitgebervertretern führten zu keinem positiven Ergebnis. Die Gewerkschaftsvertreter waren übereinstimmend der Ansicht, daß die Reichsregierung verpflichtet sei, die Streikbeteiligten schadlos zu halten. Sie beauftragten den Bundesvorstand, in diesem Sinne mit der Reichsregierung zu verhandeln. Es soll vorgeschlagen werden, daß die Arbeitgeber diese Unterstützung verauslagten und dann vom Reich zurückerstattet werden.

25 Jahre „Vorwärts“bäckerei in Hamburg.

Die Produktivgenossenschaft „Vorwärts“ der Bäckerei in Hamburg konnte dieser Tage auf das fünfzigjährige Bestehen zurückblicken. Dem Genossenschaftsunternehmen ging die im Jahre 1888 von der organisierten Arbeiterschaft nach dem 1888 erfolglos durchgeführten Streik gegründete Vereinsbäckerei als Vorläufer voraus. Ihr Bestehen währte aber nur wenige Jahre. Trotzdem sie in den ersten Jahren zu hoher Blüte gelangte, zerbrach sie durch innere Streitigkeiten und verfiel 1894 dem Konkurs. Schon im nächsten Jahre wagte wiederum ein kleiner Kreis organisierter Bäcker, an der Spitze Kollege Allmann, eine Vätergenossenschaft zu gründen. In der zu diesem Zwecke einberufenen Versammlung war die Stimmung sehr gedrückt, nur 23 Genossen ließen sich als Mitglieder einzeichnen, wovon bis zur ersten Generalversammlung am 3. März 1895 nur 10 Genossen verblieben. Am 2. April erfolgte dann die Eintragung der Genossenschaft in das Handelsregister.

Der Kühne Wurf ist gelungen! Obwohl mit den denkbar bescheidensten Mitteln die Produktion in dem Betriebe der Vereinsbäckerei aufgenommen wurde — jedes Gründungsmitglied verpflichtete sich, je 1 bis 2 Anteilscheine zu 10 M zu nehmen —, glückte alles, und in der Nacht zum

11. März konnte mit 6 Mann die Herstellung von Brot aufgenommen werden. Jetzt fehlen aber andere Schwierigkeiten ein. Kein Mensch wollte diesem arbeitslosen Unternehmern Kredit gewähren. Alles mußte bar bezahlt werden. Die Bäckermeister trugen natürlich kräftig dazu bei, die Genossenschaft bei den Mühlen und Mehlhändlern zu veranlassen, die Verordnungen zu prallen und den Vorrat an dem Willen und der Umsicht der Geschäftsleitung ab. Kollege Allmann stand der Genossenschaft als Geschäftsführer vor. Das Ergebnis im ersten Geschäftsjahr (9 1/2 Monate) zeigte einen Umsatz von 108 136 M. Es verblieb ein Reingewinn von 79 M. Nicht besser waren die beiden folgenden Jahre. Dann setzte aber eine flotte Aufwärtsbewegung ein. 1898 wurde die erste Viereremillion überschritten, 1903 eine halbe Million überholt und 1907 betrug der Gesamtumsatz 1,8 Millionen. Von nun an ging es mit Riesenschritten aufwärts. Die zweite Million wurde 1912 überschritten, mit 3 1/2 Millionen Umsatz schloß das Jahr 1915 ab. Die Kriegsjahre brühten den Gesamtumsatz 1917 auf 2,9 Millionen herab, das folgende Jahr aber brachte eine Steigerung auf 5,518 Millionen. In dieser Zeit stieg die Zahl der Beschäftigten von 18 auf 170 Personen.

In zwei modern angelegten Großbetrieben erfolgt heute die Produktion. Der von der Vereinsbäckerei übernommene Betrieb war im Keller gelegen. Das Bestreben, möglichst bald eine Großbäckerei zu errichten, konnte bereits 1899 in der Frankfurterstraße verwirklicht werden. Der Betrieb erwies sich bald als zu klein, es mußten weitere Grundstücksankäufe erfolgen. 1905 wurde dann das neue große Fabrikgebäude in Betrieb genommen. Vier Jahre später mußte eine Filialbäckerei in Warmbad errichtet werden. Heute kann wohl die Einheitsware in den beiden Betrieben hergestellt werden, für normale Zeiten würden sie längst nicht mehr ausreichen. Es wurde 1918 ein weiteres Grundstück an der Altonaer Stadtgrenze erworben zum Bau einer dritten großen Bäckereianlage, wobei auch die Keksfabrikation vorgesehen ist. Mit dem Bau konnte allerdings infolge der enorm hohen Kosten noch nicht begonnen werden.

Aus kleinen Anfängen wurde hier von unsern Hamburger Pionieren Großes erschaffen. Auch denen sollen einige Worte gewidmet werden, die für das Gelingen dieses Wertes alles einsetzten. Kollege Allmann leitete in den ersten zwei Jahren das Unternehmen bei einem Wochenverdienst von 24 M. 1897 erfolgte auf dem Verbandstag in Gera die Anstellung als Verbandsvorsitzender, hierauf schied er aus dem Genossenschaftsvorstand aus. An seine Stelle trat Johannes Martens, dem 1900 der leider viel zu früh verjüngte Kollege Kretschmer folgte. 1912 starb Kretschmer, an seine Stelle trat unser früherer Hauptkassierer, Kollege Friedmann. Die hier Genannten haben großes für die Genossenschaft geleistet. Ihrer umsichtigen Leitung ist es mit Unterstützung ihrer treuen Mitarbeiter gelungen, ein Werk zu schaffen, das nicht nur der Stolz der Hamburger, sondern der Bäckereiarbeiter Deutschlands ist. Die Geschichte des Verbandes läßt sich nicht ohne Ermahnung dieses Unternehmens schreiben. Treu haben sie sich in schlechten und guten Zeiten helfend zur Seite gehalten. Aus kleinen Anfängen, einer Welt der Niedertracht trotzend, hielten sie sich zum Vorgesetzten der Unternehmer auf eigene Füße und sind heute zu kraftvollen Riesen angewachsen, die von den Feinden gefürchtet werden. Wir wissen nicht, wie die kommenden Tage werden. Unser Wunsch ist, daß sich die alte Freundschaft ungetrübt erhalten möchte bis zum goldenen Jubiläum.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

„Gewerkschaftliche Frauenzeitung.“ Zahlstellen, die auf einen gebundenen Jahrgang der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ 1919 reflektieren, haben die Bestellung bei der Expedition der „Frauenzeitung“, Berlin SO 16, Engelauer 14/15, baldmöglichst aufzugeben. Der Preis beträgt 7 M.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: Jos. Diermeier, Vorsitzender.

Die Verbandsdelegierten möchten so frühzeitig am 4. Mai in Nürnberg eintreffen, daß sie abends 7 Uhr im „Historischen Hof“ an dem Empfangsabend zu Ehren der Delegierten teilnehmen können.

Die Lokalkommission. Hilj L. Brandl.

Quittung.

- Vom 11. bis 17. April gingen folgende Beträge ein:
- Für März: Altona 178,75 M., Dessau 164,15, Elbing 456,45, Hagen 154,35, Hamersleben 121,10, Hamburg v. d. H. 1799,25, Jilmow 183,90, Landsbut 1907,85, München 7870,65, Regensburg 801,30, Stargard 208,20, Tüft 474,65, Vegesack 155,40, Wernigerode 564,35, Würzburg 1353,05, Zittau 306,60, Eilenach 210,10, Zsbau 146, Alen 268,20, Annaberg 167,40, Altdorf 203,30, Waizen 339,35, Bremen 4264,70, Bremerhaven 430,40, Buer 201,05, Detmold 327,40, Dresden 17289,80, Elberfeld 1314,10, Esping 198, Hensburg 1638,65, Friedberg 41,95, Gera 520,35, Gießen 195,85, Greifswald 184,50, Halle 4989,65, Harburg 466,80, Heilbrunn 318,60, Karlsruhe 428,80, Koblenz 126,35, Lötzbach 406,55, Lüdenscheid 64,50, Lüneburg 141,25, Neumünster 92,85, Nürnberg 5678,25, Osnabrück 285,55, Rastatt 402,15, Schwerin 762,55, Sonneberg 306,30, Stralsund 413,35, Sriedau 214,65, Swikau 501,05, Griedel 736,55, Weiden-Einsborn 180,70, Felmenhorst 139,10, Quedlinburg 69,90, Leipzig 8058,45, Wigenhausen 60,45, Cassel 2388,45, Wierien 1292,75, Achim 109,60, Aue 158,80, Wahrenleben 49,20, Warendorf 887,35, Verburg 114, Vochum 327,15, Bonn 565, Breslau 4089,45, Forst 237,40, Frankfurt a. d. O. 297,40, Freiberg i. S. 179,70, Guben 252, Gaderleben 115,40, Hameln 134,30, Hanau 183, Herne 113,90, Hildesheim 413,95, Hirschberg 277,30, Jena 178,95, Kiel 1854,50, Magdeburg 4042,05, Markredwitz 84,4, Meisen 282,10, Meuselwitz 312,75, Mühlitz 245,55, Osnabrück 297,45, Riesa 448,80, Schudlan 87,55, Stolp 161,75, Waldenburg 208,85, Zeitz

1875,90, Rattowitz 98,16, Ratibor 514,60, Freiburg i. Br. 174,90, Braunschweig 1167,40, Düsseldorf 1407,60, Erfurt 120,76, Frankfurt a. M. 1866,75, Hamburg 20 370,25. Von Einzelzahlern der Hauptkasse: H. S. Oberweibach 18 M., H. B. Brühl 6,50, H. B. Basewall 20,50, H. F. Lörpin 15, H. R. Schütz 20, W. B. Grabow 235,40, H. J. Küß 24, W. M. Hollenstedt 8, M. L. Vortrop 6. Für Geschichte der Bäcker- und Konditoren-Bewegung: München 4 M., Wernigerode 6, Altona 7, Wismar 8, Rostock 3, Bochum 36, Magdeburg 1, Zeitz 6. Für Jahrbücher: Münster 13,60 M. Für internationale Protokolle: Bonn 4 M. Für Technik und Wirtschaftswesen: H. Brühl 8 M., Landskron 21, Jitau 15, Homburg n. d. S. 3, München 96, Regensburg 4,30, Zeitz 27, Bremen 26, Halle 10, Oberelbe 15, Metelen-Gimshorn 12, Heilbronn 27, Hemscheidt 43, Bremerhaven 10, Altona 12, Vera 26, Schwerin 24, Schillingen 10, Karlsruhe 6, P. Sch. Ludenwalde 30, Greißwald 6, Nürnberg 30, Erlangen 6, Jena 16, Amberg 30, Böttich 27, Leipzig 100, Zwifau 28, Wittenberg 16, Kolberg 3, Hildesheim 10, Bayreuth 48, Braunschweig 1, Osnabrück 6, Bonn 15, Martfeld 3, Meuselwitz 9, Aue 3, Gerne 54, Frankfurt a. d. O. 20, Waldenburg 12, Rattowitz 31, Ratibor 3, Zeitz 6, Wismar 15, W. F. Neumirch 10, Spandau 20, Breslau 10, Freiburg i. S. 18, Magdeburg 14,40, Grabow 9. Der Hauptkassierer: O. Freitag.

Aus den Bezirken.

Contra. Alle Zuschriften an die Zahlstelle sind zu richten an den Vorstehenden Willy Schmidt, Leopoldstr. 8. Freiburg i. Br. Das Verbandsbureau befindet sich Schwabentorstr. 2, 2. St. Alle Zuschriften nur an diese Adresse.

Lohnbewegungen und Streiks.

Stand der Tariflöhne im Bezirk Frankfurt a. M. Bereits im verfloßenen Jahre waren fast alle Orte des Bezirks tariflich erfasst. In den meisten Tarifen ist die Bestimmung enthalten, daß die Löhne auch während der Tarifdauer zwecks Abänderung jederzeit geändert werden können. Von diesem Recht haben die Kollegen überall Gebrauch gemacht. Die jetzt geltenden Löhne betragen: Frankfurt a. M. (Bäcker im allgemeinen). Vom 25. Februar an: Schichtführer und Schiefer 200 M., Leigmacher, Feiger, Ofenarbeiter 195 M., Lehrgeliffen über 18 Jahre 180 M., Lehrgeliffen unter 18 Jahren 165 M., ungelernete Hilfsarbeiter über 18 Jahre 185 M., ungelernete Hilfsarbeiter unter 18 Jahren 150 M., veranwortliche Expedienten 185 M., Gebäudenführer ohne Geipanne bis 20 Jahre 145 M., über 20 Jahre 170 M., Gebäudenführer mit Geipannen bis 20 Jahre 150 M., über 20 Jahre 175 M., Arbeiterinnen in Kaffee-, Zwieback- und Biskuitfabriken über 20 Jahre 80 M., von 12 bis 20 Jahren 85 M., von 16 bis 18 Jahren 75 M., unter 16 Jahren 70 M.

— (Konditoren und Kaffees): Konditorgehilfen über 25 Jahre 150 M., von 20 bis 25 Jahren 135 M., unter 20 Jahren 110 M. Tarifvertrag ist zum 30. April gekündigt. Genua a. M. (Bäcker, Stadt und Land): Vom 1. Januar an: 145, 140, 135 M. Göttingen a. M. (Bäcker, Stadt und Land): Vom 20. März an: 180, 170, 160 M. Offenbach a. M. (Bäcker): Vom 1. März an: Backmeister 160, 155, 150 M., Lehrgeliffen 150, 145, 140 M.; vom 1. April an: Backmeister 170, 165, 160 M., Lehrgeliffen 160, 155, 150 M. Bad Nauheim. Vom 1. März an durch Schlichtung des Schlichtungsausschusses: 130, 120, 110, 109 M. Bad Homburg v. d. H. Vom 2. Januar an durch Schlichtung des Schlichtungsausschusses: Bäcker 120, 110 M., Konditoren 140, 125, 110 M. Hfenburg. (Bäckerinnung): Vom 1. April an: Backmeister 170, 165, 160 M., Lehrgeliffen 160, 155, 150 M. Konsumverein Göttingen a. M. und Garbwerke. Vom 1. Februar an 175, 170 M., vom 1. April an 190, 185 M. Konsumverein Gießen. Vom 12. Januar an: Bäcker 150 M., Backmeister 160 M. Konsumverein Hildesheim a. M. Vom 1. Februar an: 150, 155 M. Konsumverein Langenfelde. Die Genua, Friedberg, Heiligen und Sibel. Durch Schlichtung des Schlichtungsausschusses vom 1. März an: wie Bad Nauheim: 130, 120, 110, 109 M.; Bäcker angewiesen, Tarifvertrag abgekündigt. Konsumverein Schilf. Vom 1. März an: Bäcker 120 M., Backmeister 150 M. Vom 1. April 1920 werden direkt beteiligt mit einer durchschnittlichen Lohnerhöhung von 47 M. pro Kopf oder insgesamt 47 335 M. pro Woche. So die Kollegen glücklich in der Organisation zusammenzufassen, gelingt es auch in den letzten Tagen, Erfolge zu erzielen.

Bäcker.

Amberg. Durch einen der Schlichtungsausschüsse wurde der Lohnsatz um 25 M. erhöht. Augsburg. Die Tarifbewegung ist vor dem Schlichtungsausschuss am 12. März ihren Höhepunkt erreicht. Die Löhne wurden um 70, 60 und 50 M. festgelegt. Bamberg. Der Schlichtungsausschuss Amberg stellte am 15. Januar einen Schlichteramt, wozu ein Geipann von 8 Personen an die Spitze der Tarifbewegung von wöchentlich 25 M. und den Schlichteramt sollte von 250 bis 7,50 M. zu erhöhen. Der Antrag wurde für unzulässig erklärt. Für Nürnberg und Zeitz liegt der neue Vertrag Löhne von 135 bis 185 M. vor. In Göttingen werden 6 begehrt. Die Tarifbewegung ist vor dem Schlichtungsausschuss am 12. März ihren Höhepunkt erreicht. Die Löhne wurden um 70, 60 und 50 M. festgelegt.

Konditoren.

Honn. Vor dem Schlichtungsausschuss wurden am 24. Februar folgende Löhne vereinbart: für Geipann bis zu 12 Jahren 117 M., bis zu 22 Jahren 125 M., bis zu 24 Jahren 145 M., über 24 Jahre 167 M. Für die Schlichteramt...

wurde gleichfalls eine Entschädigung von 1,50 bis 6 M. festgesetzt.

Nürnberg und Zeitz. Es wurde vom 1. Februar an eine Lohnerhöhung von 45 % vereinbart, so daß folgende Löhne geltend haben: 87, 101,50, 108,75, 123,25, 137,75 M. Wiesbaden. Auf die Tariflöhne wird eine Lohnerhöhung von 50 M. pro Woche gewährt.

Süß- und Teigwarenindustrie.

Döbeln. Einen schönen Erfolg infolge einmütigen Zusammenhaltens, hat die Arbeiterschaft der Firma Elemen & Sohn in Döbeln zu verzeichnen. Ein Beweis, daß trotz Arbeitseigenenschaft der Arbeiterschaft ihr ureigenes Recht zur Verteidigung und Geltendmachung von berechtigten Forderungen, sofern der Arbeitgeber ablehnt, diesen Rechnung zu tragen, keineswegs eingeengt ist. Dieses dieser ureigenen Rechte der Arbeiterschaft ist, sich den Gedanken der Solidarität nicht rauben oder beschneiden zu lassen, wenn seitens der Unternehmer unberechtigte Entlassungen von Beschäftigten oder Vertrauensleuten der Organisation vorgenommen werden. Die Firma Elemen & Sohn glaubte — nach in den Geist der alten Zeit verlegt —, hierüber nach eigenem Willen und Ermessen verfügen zu können, indem sie eines Tages der Vertrauensperson Frau Weste mit sehr unklaren Gründen kündigte, die die Arbeiterschaft des Betriebes nicht gelten lassen konnte, weil sich Frau Weste um die Organisation seit langer Zeit im Betriebe sehr verdient gemacht hatte. Nebenbei hat die Firma die Zahlung der schon längst fälligen Brot- und Kartoffelzulage so lange verzögert, bis eines Tages die Geduld der Arbeiterschaft erschöpft war. — Nachdem die Firma jede Verhandlung mit der Arbeiterschaft und der Organisation über die Zurücknahme der Kündigung ablehnte, auch der Arbeitgeberverband keine Vermittlung zustande bringen konnte, legte am 22. März die gesamte Arbeiterschaft einmütig die Arbeit nieder mit der Forderung auf Wiedereinstellung von Frau Weste. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen vom Bezirksausschuss, der als Schlichteramt zusammentrat und die Berechtigung der Forderung anerkennen mußte, mit vollem Erfolg bewilligt. Eine verhältnismäßig noch jung organisierte Arbeiterschaft hat hiermit ein schönes Beispiel solidarischen Zusammenwirkens gegeben nach dem alten gewerkschaftlichen Grundsatz: Einer für alle, alle für einen! Möge es überall und für alle Zukunft so bleiben, dann ist die Organisation das, was sie sein soll: ein Hort und Schutzwall gegen alles Unrecht. Die Rechte der Arbeiterschaft sind unantastbar, wenn — ja, wenn sie einig ist in ihrer Pflichterfüllung.

Korrespondenzen.

Erfurt. Am 30. März fand in Erfurt eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, die den Bericht des Sachverständigen und der Lohnkommission entgegennahm. Die letzte Lohnbewegung hat für die Erfurter Bäckerstellen wieder im Verhandlungswege eine Lohnerhöhung von 26 bis 80 M. durchschnittlich gebracht. Wenn auch unsere Wünsche nicht reiflos erfüllt wurden, so ist es doch immerhin wieder ein kleiner Ausgleich für die Vertreibung aller Gebrauchsgüterhände. Da der bisherige Vorsitzende, Kollege Schiele, durch Nebennahme einer Bäckerei sich veranlaßt sieht, seinen Posten niederzulegen, wurde an dessen Stelle einstimmig Kollege Hugo Kästner als Vorsitzender der Jahrsitzung gewählt. Kollege Steger sprach dann über unsere Stellungnahme zum Verbandstag. Die Versammlung war mit dem Referenten der Ansicht, daß der Hauptverband und der Beirat in großzügiger Weise alle notwendigen Neuerungen zu unserem Satze schon beantragt haben. Nur konnte man sich nicht damit einverstanden erklären, daß es auch im neuen Statut heißen soll: „alle parteipolitischen Bestrebungen sind ausgeschlossen“. Man war vielmehr der Ansicht, daß in der heutigen Zeit die Gewerkschaften ohne Politik nicht mehr auskommen, jedoch sollen die Mitgliederversammlungen nicht zum Parteitag ansetzen. Es wurde nur ein Antrag an den Verbandstag gestellt betreffs Anstellung der Beamten. Zum Schluß erwähnte Kollege Schiele die Mitglieder, treu zum Verband zu stehen und nicht etwa durch die geringe notwendige Beitragserhöhung nun nachlässig im Zahlen zu werden.

Frankenthal. In der am 9. April stattgefundenen Mitgliederversammlung erbatte Kollege Hepler Bericht über die Lohnbewegungen der Bäcker. Die Juniorsmitglieder jetzige sich recht „zufrieden“ und schienen es darauf abzu sehen, die Verhandlungen zum Schließen zu bringen. Verlangt waren 80 M. die Woche, erreicht für sich selbst bestellende Geipann 15 M., für diejenigen mit Kost beim Meister 10 M. Es beträgt dann der Lohn eines Bäckergehilfen zurzeit 115 M. wöchentlich 70 M. Die Abrechnung bedarf noch der Bestätigung der übrigen Juniorsmitglieder. Die Schwerearbeiter hatten vor dem neuen Tarif eine fünfprozentige Lohnerhöhung eingereicht, auch darauf 25 % erhalten, die andere Hälfte sollte „postum“ bei Neueinstellung der Preise auf Judenwaren nachgezahlt werden. Man hat sich aber die Firma Zeit & Rosenfelder dem Reichsamt an. Darauf wurde unterteilt auch die Brot- und Kartoffelzulage verlangt und bewilligt. Die eingereichte Klage beim Schlichtungsausschuss Landrätshofen wegen langer Verzögerung wurde auf Ansuchen der Firma zurückgenommen.

Fabrikbrände.

Halle a. d. S. Am 7. April lagte eine sehr gut besuchte Versammlung der Mitglieder in der Süßwarenbranche. Durch die vom Kollegen Hiale begründete Forderung sah sich die Versammlung genötigt, erneut zur Lohnherabsetzung Stellung zu nehmen. Nach vielfacher Erwägung der allgemeinen Lage, wie zuletzt auch der Schwierigkeiten auf Seiten der Unternehmerrchaft betreffs Beschaffung und Verteuerung des Rohmaterials bewacht, wurde einstimmig beschlossen, eine durch die Verzerrung notwendige Lohnherabsetzung von 60 %, rückwirkend ab 1. April, zu stellen. Nach Besprechung weiterer Angelegenheiten ging die Versammlung mit dem Entschluß auseinander, daß die gesamte Kollegenchaft Deutschlands, besonders der Süßwarenbranche, einheitlich arbeiten, trenn und festgelegt zur Organisation halten und immer das Allgemeinwohl über persönliche Interessen hochhalten muß.

Polizei und Gerichte.

Der Rosenheimer Obermeister der Bäckerei, Hermann Bucheder, ein alter bekannter Scharfmacher, wurde vor dem Schöffengericht wegen Vergehens gegen den Verkehr mit Mehl zu einer Geldstrafe von 100 M. oder einer Gefängnisstrafe von 10 Tagen verurteilt. Der Angeklagte verkaufte Weißbrot im Gewicht von 1 Pfund zum Preis von 2 M. Er berief sich darauf, daß die Brote aus amerikanischem Weizenmehl, das er selbst für 2,50 M. das Pfund kaufen mußte, hergestellt seien. Das Gericht schenkte dem Döbeln keinen Glauben. Zur Herstellung von Backwaren aus ausländischem Mehl sei die Genehmigung erforderlich, ebenfalls müsse über die Verwendung des Mehles genau Buch geführt werden. Der konnten erst kürzlich berichten, daß Bucheder ein ausgesprochenes Reaktionskorn ist. Bei der Lohnbewegung hat er alles versucht, um die Stimmung zur Ablehnung der Forderungen zu veranlassen. Nachdrücklich mußte er sich begeben. Die aber die Moral solcher Leute aussieht, zeigt die Gerichtsverhandlung. Kaltblütig verlangt er für sein Weißbrot 2 M. Die Strafe für diesen Bucher ist viel zu milde. Dadurch wird solchen Elementen nicht das Handwerk gelegt.

Internationales.

Sieg der Bäcker in Stockholm! Der große Streik der Bäcker in Stockholm ist nach sechswöchiger Dauer am 29. März erfolgreich beendet worden. Die Löhne wurden um 10 % erhöht, bei den Arbeiterinnen von 86 auf 98 Kronen und bei den Arbeiterinnen von 69 auf 76 Kronen pro Woche. Am 1. Oktober dieses Jahres erfolgt eine weitere Erhöhung von 5 Kronen pro Woche für alle Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Ueberzeitarbeit wird mit einem Aufschlag von 50 % bezahlt. Alle Beschäftigten die 6 Monate in Arbeit stehen, erhalten eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Lohnes. Die wöchentliche Arbeitszeit ist die achtundvierzigstündige, sie darf jedoch einschließlich der Vorarbeit von 2 Stunden täglich nicht mehr als 8 Stunden betragen. — Der Streik kostete der schwedischen Organisation 60 000 Kronen. Die örtlichen Zahlstellen haben durch freiwillige Sammlungen für die streikenden und ausgesperrten Kollegen 10 000 Kronen aufgebracht. Außerdem mußten durch Beschluß alle zu den neuen Bedingungen arbeitenden Mitglieder einen Extrabeitrag von 8 Kronen pro Woche bezahlen. Die Konditoren verdienen in der Woche 10 Kronen mehr als die Bäcker, infolge der guten Konjunktur in diesem Berufe.

Spätestens am 24. April ist der 18. Wochenbeitrag für 1920 (25. April bis 1. Mai) fällig.

Veranstaltungs-Anzeiger. Sonntag, 25. April: Bochum, 8 Uhr bei Düppe, Wägenstraße (hintern Rathaus). Sonneberg, 8 Uhr im „Rochtel“ in Rappelsdorf. Wiesbaden, (Schillingen) 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Weststr. 49, 1. St. Dienstag, 27. April: Frankfurt a. M. (Konditoren) 8 Uhr, Goldgraben 7. Leipzig, (Konditoren) 7 1/2 Uhr im „Kegelhof“, Nordstr. 17. Mainz, (Konditoren) 7 1/2 Uhr im „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße. Mittwoch, 28. April: Cassel, (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Friedrichsplatz“. Gröden-Mies, (Fabrikbrände) 8 1/2 Uhr im Rathaus zu Gröden. Zeitz, (Bäcker) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Geiger Straße 22. Wiesbaden, (Konditoren) 8 Uhr, Restaurant „Bürgerhof“, Michelberg. Worms, (Konditoren) 7 1/2 Uhr, Restaurant „Eindenhof“, Jagentstraße. Donnerstag, 29. April: Füren, 7 1/2 Uhr im Restaurant Cornsch, Wilhelmstr. 23. Göttingen, (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant Gense, Postamt 28. Kregowitz a. d. W., 8 Uhr in der „Genua“, Blauer Straße. Oberhausen i. Rhld., (Konditoren) 8 Uhr, „Bäck-Dietmar“, Rindstraße. Wäpplingen-Wilhelmsbad, im „Sverländischen Hof“, Wäpplingen-Wilhelmsbad. Freitag, 30. April: Kattibor, im Volkshaus. Samstag, 1. Mai: Flemmingen, 8 Uhr im Volkshaus „Zum grünen Baum“. Sonneberg, 7 Uhr bei Stanger, Dresdener Straße. Werra i. M., im Gewerkschaftshaus, Ronge Straße. Sonntag, 2. Mai: Annaberg i. Erzg., 14 Uhr, „Zur Florde“, Am Stadtlech. Göttingen, 10 Uhr bei H., „Zum Stern“, Am der Promenade. Zeitz, 10 Uhr, „Zum goldenen Löwen“, Erste Rumpstr. 29. Zeitz, 10 Uhr bei H., Schulle, „Häseldecker Hof“, Königsstr. 12. Zeitz, 10 Uhr im Volkshaus, Klingestr. 17. Zeitz, (Schillingen) 8 Uhr bei Bäcker, Stiegelgasse 4. Zeitz, 8 1/2 Uhr bei E., Schulle, 11. Zeitz, 10 Uhr in den „Berlinerhän“, 11. Zeitz, 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wäpplingen. Zeitz, 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wäpplingen. Zeitz, 10 Uhr in der „Karlshaus“, Karlstr. 14. Zeitz, 10 Uhr im „Garten“, Göttingen. Zeitz, 10 Uhr im Restaurant „Anton“, Stiegelstr. 10.

Anzeigen. Verkehrslokal und Treffpunkt der Siallgerter [A 4] Kollegenchaft und Verbandsmitglieder täglich beim Kollegen Hack, „Schlinger Hof“, Rumpstr. 7, beim Gewerkschaftshaus. Verkehrslokal u. Treffpunkt der Hannoveraner [A 5] Kollegenchaft und Verbandsmitglieder beim Kollegen Im Volk, Gabelstraße Baum 129. Wer für sich oder seine Angehörigen eine Lebensversicherung abschließen will, benutze dazu nur die von der organisierten Arbeiterschaft ins Leben gerufene Volksfürsorge. Gewerkschaftl. - Osnabrückerl. Versicherungs-Aktionsgesellschaft Hamburg 6.